



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 17½ Thlr. Wochen-Abonnement
5 Sgr., außerhalb incl. Porto 21½ Thlr. — Auflösungsgebühr für den Raum
einer sechshöftigen Zelle in Zeitung 2 Sgr., Reklame 5 Sgr.

Ergebnis: Herrenhaus Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 342. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenoldt.

Sonnabend, den 25. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Medicinal-Rath Dr. Behm zu Stettin den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor Dr. Wolters an der Universität in Halle, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat von Hamm zu Coesfeld, und dem Ober-Telegraphisten Ledig zu Saarbrücken den Roten Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem pensionierten Kreisgerichts-Votenvorsteher Mernitz aus Neuhausen, jetzt zu Magdeburg, und dem Hammerstädtemeister Friedrich Möllerberg am Lömmelscheid bei Gartheusen, im Kreise Altena, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Maj. der König hat ferner dem kaiserl. russischen Collegienrath und Marinearzt Dr. Körber zu Kronstadt, dem kais. russischen Collegienrath und Prosector am Marine-Hospital in Kronstadt, Dr. Lukin, und dem kaiserl. russischen Collegienrath und älteren Ordinatur am Marine-Hospital in Kronstadt, Dr. Höhlbeck, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande; sowie dem königl. dänischen Kammerjunker und Zollverwalter von Ville zu Ripen den königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den bisherigen beim Deutschen Reich beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Herrn Georg Bancroft aus Anlaß der Überreichung am 8. v. Mts. Nachmittags 3 Uhr, auf Schloss Babelsberg in einer Privataudienz empfangen, und später das Abberufungsschreiben des Präsidenten der genannten Staaten entgegengenommen.

Se. Majestät der Kaiser hat in Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vollzogenen Ernennungen des Mitarb. und Bacalaureus der Theologie Wilhelm Adolf Müller zu Lingolsheim zum Pfarrer in Altweier, im Bezirk Ober-Elsah, und des Bacalaureus der Theologie Georg Adam zum Pfarrer in Krausenheim, im Bezirk Unter-Elsah, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Regierung-Rath Brün zu Aurich zum Ober-Regierung-Rath und Regierung-Abteilungs-Direktor; und den Regierung-Abteilungs-Direktor Hugo Strom zum Landrat des Kreises Prüm ernannt; sowie dem Photographen August Kamp zu Aachen das Präsidat eines Königlichen Hof-Photographen verliehen.

Der Kreisrichter Geißel in Kempen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rawitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gostyn ernannt worden.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin waren am 21. d. M. bei einem großen Ballo zugegen, den Ihnen zu Ehren der Commodore und die Mitglieder des Royal Victoria-Yachtclubs in Ryde gaben. Die Stadt prangte im Festesschmuck und der Club war glänzend illuminiert. Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten kamen um 10½ Uhr Abends von Sandown an und wurden von dem Commodore, Marquis von Exeter, dem Vice-Commodore, Sir N. Sutton, und dem Festcomitee empfangen und nach dem Empfangsalon geleitet. Der Kronprinz, höchstwolker die Uniform eines preußischen Generals trug, eröffnete den Ball um 11 Uhr mit der Marquise von Exeter. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich Graf Münster, der deutsche Botschafter, dessen Tochter, Prinz Leiningen und die Offiziere der deutschen Panzerfregatten „Ariadne“ und „Friedrich Carl“.

Die Prinzessin Charlotte feierte am Dienstag von ihrem Besuch bei dem Prinzen und der Prinzessin Christian in Windsor nach Marlborough-House zurück.

Über das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Albrecht und des neugeborenen Prinzen liegt folgende Mitteilung vor:

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht erholt sich von Tag zu Tage mehr, und ist auch über das Befinden des jungen Prinzen ebenso glücklich zu berichten, wie an den verflossenen Tagen.

Hannover, 21. Juli 1874. Dr. Martin. Dr. Schaper.

[Die Rangliste der Kaiserlichen Marine,] welche bisher in der Rang- und Quartierliste der Königlich preußischen Armee veröffentlicht wurde, wird von jetzt ab seitens der Kaiserlichen Admiralität besonders herausgegeben und ist für das laufende Jahr soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von C. S. Mittler u. Sohn, hier selbst, erschienen. Als Ergänzung derselben erscheint gleichzeitig alljährlich eine Anciennitätsliste der Kaiserlichen Marine, unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt von M. Kuhne, in demselben Verlage.

= Berlin, 24. Juli. [Zum Münzwesen. — Orthodore Wöhrel unter den Protestanten. — Zu den Maigesetzen. — Der Ausweisungsvertrag mit der Schweiz. — Zum Telegraphenwesen.] Nachdem die Ausprägung von Zwanzigmarkstück in den letzten Wochen wieder aufgenommen worden ist, dürfte auch der Frage wegen Ausprägung von Zweimarkstücken wieder näher getreten werden, zumal wenn sich das Bedürfnis für diese Münzsorte im west- und süddeutschen Verkehr ergeben sollte. Man erinnert sich allerdings, daß dieses Münzstück gegen den Wunsch und die Absicht des Bundesrates namentlich aber des Reichskanzleramtes in das Gesetz aufgenommen und um das letztere zu bringen, in demselben belassen wurde, nicht aber ohne daß schon damals darauf hingewiesen wurde, es stände ja in der Befugnis des Reichskanzlers, diejenigen Stücke zu bezeichnen, welche zur Ausprägung gelangen und welche davon ausgeschlossen werden sollten. Die Abneigung gegen das Zweimarkstück wurde damals auf den Umstand zurückgeführt, daß man das gleichfalls im Saft und Blut der Norddeutschen übergegangene Dreimarkstück (Thaler) hatte, der Münzeinheit zu Liebe hatte fallen lassen und nun auch die Wiederbelebung des Gulden haben wollte. Nachdem der letztere aber nun in neuer Gestalt durch das Gesetz gegeben ist, wird man sich über dessen Ausprägung auch schlüssig zu machen haben.

Inzwischen ist auch noch mit der Ausprägung von Fünfmarkstücken vorgegangen worden, und es sollen nach dem Münzplane vorerst diese Stücke nur in Silber und nicht in Gold zur Ausprägung gelangen. Schon früher ist einmal an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß die protestantischen Orthodoxen es an allerlei Hezereien und Verhegungen nicht fehlen lassen, und es wurden als Beleg die die Einführung der Civilehe betreffenden scheinheligen Mitttheilungen angeführt. Jetzt wird wieder gewußt und in Presseorganen insinuiert, daß der lutherische Katechismus genommen, entweder umgestaltet oder verworfen werden soll und man sich keines von beiden gefallen lassen dürfe. Weiter wird dann angedeutet, daß auch das lutherische Gesangbuch und die lutherischen Sacramente in Gefahr stehen, während doch nichts von alledem bedroht ist, vielmehr jetzt die Provinzialsynoden gewählt sind, aus welchen die Generalsynode hervorgehen soll, und nach der landesherrlichen Willensmeinung und ausdrücklicher Erklärung die neue Kirchenverfassung das Bekenntnis ganz unangetastet lassen soll. Dabei wird die Abschaffung der, wie sie sagen, „bewährten Regulative“

beklagt. — Neuere Vorkommnisse der Nichtachtung der Maigesetze durch Bischöfe machen es nothwendig, auf das schon vor 5 Monaten ergangene Urtheil des Obertribunals hinzuweisen, wonach die im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen für die Übertragung eines geistlichen Amtes erforderliche Bedingung, daß gegen die Anstellung von der Staatsregierung kein Einspruch erhoben worden sei, nur dann als erfüllt anzusehen ist, wenn der Candidat dem Oberpräsidenten benannt worden und die im § 15 des Gesetzes bestimmte dreihäufige Frist abgelaufen ist, ohne daß Einspruch erhoben wurde. — Nach einer Mittheilung des kaiserlichen Reichsgesandten in Bern wird die den preußischen Justiz-Behörden ertheilte Anweisung über den unmittelbaren Geschäftsvorkehr zwischen diesen und den schweizerischen Justiz-Behörden vielfach unbeachtet gelassen, indem diese seitige Behörden, statt sich unmittelbar an die zuständigen schweizerischen Gerichts-Behörden zu wenden, zur Erledigung ihrer Requisitionen die Vermittelung der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben. Da dies aber nicht in der Ordnung ist, so sind die Justizbehörden durch den Justizminister an die Beobachtung der Vorschriften erinnert worden. — Während des abgelaufenen zweiten Vierteljahrs wurden im Bereich der kaiserlichen deutschen Reichs-Telegraphenstationen 43 mit den Orts-Postanstalten verbundene Telegraphen-Stationen neu errichtet, nämlich 3 im Königreich Sachsen, 3 in Braunschweig, 6 in Cöln-Woerringen, 5 in der Rheinprovinz, 2 im Regierungs-Bezirk Wiesbaden, 3 in Schlesien, 2 im Großherzogthum Baden, 3 im Großherzogthum Hessen, 1 in Oldenburg, 1 in Holstein u. s. w. Sechs Stationen wurden Privatpersonen zur Verwaltung übertragen, darunter die auf dem Brocken, je eine in Schleswig, Holstein und Großherzogthum Hessen und 3 im Regierungsbezirk Potsdam, 1 von der Commune Rothenfelde im Regierungsbezirk Minden verwaltete und unterhaltene Station. Man sieht aus der vereinzelten Errichtung dieser Communalstation, daß im Allgemeinen die Communen von der ihr durch die oberste Telegraphen-Behörde ertheilten Erlaubnis fast gar keinen Gebrauch machen, während die obenerwähnte Behörde damit ein Zugeständniß zu machen meinte. Vermuthlich sind die Bedingungen nicht der Art, um die an sich nützliche Einrichtung zu verallgemeinern. Dreizehn zeitweise geschlossene Stationen, 7 Badeorte und 6 Sommerresidenzen fürstlicher Personen, sind wieder eröffnet und in Betrieb genommen. Zwei Stationen in genannten Residenzen dienen auch dem Privat-Depechen-Verkehr.

○ Berlin, 24. Juli. [Die Schließung einer Anzahl von katholischen Vereinen] in Berlin hat natürlich die „Germania“ ganz außer Fassung gebracht. Sie hat gegen diesen Schritt des Polizei-Präsidiums ein ganzes Arsenal von Angriffen und Glossen geleert, und zwar bewährt sie ihre Polemik theils in Burlesken, theils in sehr ernsten Bemerkungen, welche von Neuem Zeugniß ablegen von der Erbitterung, mit welcher die ultramontane Partei den Kampf gegen die Regierung fortzuführen entschlossen scheint.

Zuerst hat sie in Abrede stellen wollen, daß diese Vereine wirklich existirten; aber Herr v. Kehler scheint, wie aus seiner Erklärung hervorgeht, nicht daran zu zweifeln, und dieser Herr muß es doch wohl wissen. Jedenfalls ist der Ablehnung der „Germania“ kein Glauben beizumessen, es ist dies vielmehr wahrscheinlich nur wieder eines der jesuitischen Kunststücke, um die Identität der Vereine zu verdunkeln. Denn notorisch führen ja dieselben Vereine vielfach verschiedene Namen, die sie oft und nach Umständen wechseln. So ist es denn leicht möglich, daß irgend einer dieser Vereine augenblicklich nicht dem Namen führt, den die Behörden ihnen beigelegt haben. Aber die Behörde wird auch leicht den Beweis führen können, daß diese Vereine bestehen und auch die ihnen beigelegten Namen geführt haben. Selbstverständlich hat auch die Polizei diese Namen nicht erfunden, sondern ist nur auf Grund der vorgefundenen Papiere zu ihrem Verfahren geschritten. Ganz lächerlich ist es, wenn die „Germania“ behauptet, die Vereine hätten keinen politischen Charakter, und diese Behauptung darauf stützen will, daß zu ihnen auch Lehrlinge, Frauenpersonen u. s. w. zugelassen seien, was das Gesetz den politischen Vereinen bekanntlich verbietet. Es ist ja klar, daß die katholischen Vereine, wenn sie politische Zwecke verfolgen, diese Tendenz so viel als möglich zu verdecken suchen werden, um der ihnen lästigen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Beaufsichtigung durch die Behörde zu entgehen, und um ihre Wirksamkeit weiter auszudehnen als das Gesetz gestattet. Uebrigens ist es eine ganz unbegründete Vorauseitung, der man mehrfach in der Presse begegnet, daß die Mehrzahl der hier bestehenden katholischen Vereine verboten worden sei; so gründlich ist das Polizei-Präsidium nicht zu Werke gegangen, es handelt sich vielmehr nur um einen kleinen Bruchteil der hier bestehenden katholischen Vereine; ihrer acht sind in der Bekanntmachung genannt, die Gesamtzahl derselben soll sich aber hier auf mehr als fünfzig belaufen.

*** Berlin, 24. Juli. [Kirchengesetze und Strafgesetzbuch.] Gegen die von mir vor einigen Tagen Ihnen zugesandte Notiz über den sich nach mehreren Obertribunals-Entscheidungen ergebenden Widerspruch zwischen den preußischen Kirchengesetzen und dem deutschen Strafgesetzbuch, wird von der „N. L. C.“ bemerkt, daß die in dem § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorgesehene Amtsentlassung keine criminalrechtliche Repressiv-

sondern vielmehr eine polizeiliche Präventiv-Maßregel sei, getroffen für den Fall, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint. Diese von der „N. L. C.“ vorgetragene Ansicht mag wohl in politischer Beziehung berechtigt sein, vom rein rechtlichen Standpunkte jedoch — und dieser ist für die vorliegende Frage allein maßgebend — ist sie hinfällig. Die preußischen Maigesetze, mögen sie in ihrer Tendenz von criminalrechtlicher oder von polizeilicher Bedeutung sein, bilden in jedem Falle einen Theil der preuß. Gesetzgebung und gehören demnach, im Gegensatz zur Reichsgesetzgebung, zu den „landesgesetzlichen Vorschriften“, von denen § 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch spricht. Wenn nun § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 den Geistlichen für bestimmte Gesetzesverletzungen mit der Amtsentlassung, auf Grund des Urtheils eines zu bildenden höchsten Specialgerichtshofes, bedroht, so droht dieser Paragraph offenbar eine Strafe an, welche anzudrohen nach den erwähnten Obertribunalsentscheidungen außerhalb der Kompetenz der preußischen Gesetzgebung liegt. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat gewiß das Recht in seinen Entscheidungen sich nach den Präjudicien des Obertribunals nicht zu

kehren, als eine richterliche Behörde jedoch — und eine solche soll sie nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sein — muß sie ihre Nichtachtung der entgegenstehenden Obertribunalsentscheidungen, wenn der Angeklagte zu seiner Vertheidigung sich auf dieselben beruft, motivieren. Dies aber dürfte dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, nachdem das Obertribunal im vorliegenden Falle zur entgegengesetzten Anschauung nach einer überzeugenden Beweisführung gelangt ist, nicht gelingen.

D. R. C. [In den hiesigen Kirchen] wurde am vergangenen Sonntag von den Geistlichen in das sogenannte Fittibittengebet ein Dankgebet eingeflochten für die glückliche Errettung des Fürsten Bismarck aus Lebensgefahr.

D. R. C. [Dr. Schweinfurt.] Wie wir hören ist der bekannte Afrika-Reisende Dr. Schweinfurt von den wissenschaftlichen Gesellschaften und Capitälern Englands und Amerikas, welche mit dem Plan umgehen, demnächst eine neue wissenschaftliche Expedition für Afrika auszurüsten, aufgerufen worden an dieser Expedition Theil zu nehmen. Dr. Schweinfurt hat jedoch diese ehrenvolle Aufforderung ablehnen müssen mit den hervorragenden Gelehrten Englands und Amerikas an der Fortsetzung des wichtigen Werkes des Dr. Livingstone Theil zu nehmen und zwar namentlich deshalb, weil er gegenwärtig noch mindestens ein Jahr beschäftigt ist, um das von seiner letzten afrikanischen Reise beigebrachte Material, namentlich botanische Sammlungen zu ordnen. Erst wenn diese Arbeit beendet ist, gedenkt Dr. Schweinfurt nochmals eine wissenschaftliche Expedition nach Afrika zu unternehmen. Bei der jetzt von Engländern und Amerikanern unternommene Expedition würden unserm berühmten Gelehrten allerdings die Kosten erwartet werden sein, dafür würde aber auch die Chancen durch ihn etwa gemachten wissenschaftlichen Entdeckungen den Engländern und Amerikanern zugefallen sein.

[Die Holländer im Kreise Cleve.] Es ist schon erwähnt worden, daß Holländer im Kreise Cleve der Ausweisung gewäßt sein dürfen. Die „Germ.“ ist in der Lage, folgende Schriftstücke von Bürgermeistern und dem Landrat des Kreises Cleve mitzuteilen, welche den betreffenden Personen zugegangen sind:

I. N. den . . . Juli 1874.

Auf Grund der umstehenden, im diesjährigen Kreisblatt Stück Nr. 69 enthaltenen Bekanntmachung der landräthlichen Behörde zu Cleve, werden Sie hierdurch veranlaßt, sich innerhalb drei Wochen auf dem hiesigen Amt über Ihre Indigenatsrechte näher auszuweisen, eventuell einen schriftlichen Antrag um Aufnahme in den preußischen Unterthanenverband hier einzureichen, widerfalls Sie die Ausweisung aus dem diesjährigen Staatsgebiete zu gewäßigen haben.

Der Bürgermeister N.

Mit Rücksicht auf die Unzuträglichkeiten, welche sich aus dem Aufenthalt solcher Ausländer im hiesigen Staatsgebiete, welche keine Staatsangehörigkeit besitzen, ergeben, hat Se. Excellenz der Herr Minister des Innern in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichslandrat verfügt, daß denjenigen im Regierungsbezirk Düsseldorf wohnenden Niederländern, welche die niederländische Staatsangehörigkeit verloren, das preußische Indigenat aber nicht erworben haben, die Alternative der Erwirkung der Aufnahme in den preußischen Unterthanenverband innerhalb einer bestimmten Frist oder der Ausweisung über die Landesgrenze nach fruchlosen Ablauf dieser Frist getroffen werden soll.

Denjenigen, welche gegenwärtig noch das niederländische Indigenat besitzen, sowie den Neuanziehenden, ist die Ausweisung für den Fall anzukündigen, daß sie zu der Zeit, wo sie das niederländische Indigenat verlustig werden sollten, nicht die Staats-Angehörigkeit in Preußen erworben haben.

Ich bemerke, daß das niederländische Indigenat nach Artikel 9 des dort geltenden bürgerlichen Gesetzbuches verloren geht:

- 1) durch Naturalisation in einem fremden Lande;
- 2) durch Eintreten in fremden Kriegsdienst oder in ein auswärtiges Staatsamt ohne Zustimmung des Königs;
- 3) durch feste Wohnsitznahme im Auslande mit der erkennbaren Absicht, nicht in das Königreich zurückzukehren.

Von keiner Handelsseinrichtung, für sich selbst betrachtet, wird angenommen, daß sie diese Absicht an den Tage lege.

Die Herren Bürgermeister des Kreises beauftrage ich demgemäß, über die Indigenatsverhältnisse der in Ihren Amtsbezirken wohnenden Niederländer amtliche Recherchen anzustellen und dieselben sämtlich, sowie auch die künftig Neuanziehenden nach Maßgabe des vorstehend mitgetheilten Ministerialrechts mit Bescheid zu versehen.

Denjenigen, welche zur Zeit indigenatlos sind, ist die vorgedachte Alternative mit sechswöchentlicher Frist zu stellen.

Bericht über das Veranlaßte gewäßt ich bis spätestens zum 1. Sept. d. J. Den königlichen Landrat. Devens.

Das Wolff'sche Telegraphen-Bureau. Bekanntlich ist das über ganz Deutschland verzweigte heilige „Wolff'sche Telegraphen-Bureau“, dessen eigentlicher Titel „Continental-Telegraphen-Compagnie“ ist, eine Commandit-Gesellschaft auf Actien, deren Titres sich aber in festem Besitz befinden und weder einer Börse noch an der Börse gehandelt werden. Die jetzt bestehende Commandit-Gesellschaft soll nach einem Beschlüsse des Aufsichtsrates aufgelöst und liquidiert werden. Eine Generalversammlung der Commandit-Beteiligten wird am 24. August in dem Geschäftssitz der Firma S. Bleichröder stattfinden, in der jener Antrag zur Beendigung gefestigt werden wird. Selbstredend dürfte es sich hier nur um eine Aenderung in der Form der Gesellschaft handeln, deren Fortbestehen an sich natürlich gar keinem Zweifel unterliegt.

[Zu den Haussuchungen in Berlin.] Von Herrn Legationsrath a. D. v. Kehler geht der „Germania“ nachstehende Erklärung zu:

Die Herrn A. B. glaubt aus meiner Bekanntmachung in der „Germania“ vom 22. d. den Schlüsse ziehen zu sollen, daß die in der bezüglichen Polizeiverordnung genannten katholischen Vereine, deren vorläufige Schließung verfügt worden ist, wirklich existirten. Diese Schlußfolgerung ist nicht richtig. Ich habe keine Veranlassung gehabt, die von mir einfach mitgetheilte Polizeiverordnung weiter, als es gegeben, zu kritisiren. Meine Bekanntmachung ist lediglich für das katholische Publizum Berlins berechnet gewesen, für welches eine besondere Bezeichnung derjenigen Vereine, welche gar nicht oder nicht mehr existiren, überflüssig war. v. Kehler.

Auf die an das Polizeipräsidium gerichtete Anfrage, um Veranlaßung und Zweck der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Haussuchung, hat der Mitredakteur der „Germ.“ Herr C. J. Cremer folgende Antwort erhalten:

Berlin, den 21. Juli 1874.

Auf Ihre Eingabe vom 19. d. Mts. erwidert das Polizeipräsidium, daß die Verhandlung betreffs der bei Ihnen vorgenommenen Haussuchung und die dabei mit Beschlag belegten Papiere an die Königliche Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts hier selbst abgegeben worden sind.

Königliches Polizei-Präsidium.

J. B. v. Herzberg.

An Herrn Redacteur C. J. Cremer Wohlgebohrn hier selbst.

warb sich nämlich Fürst Edmund Radziwill, Vicar in Ostrowo, ein Gebäude in der Stadt, das durch Anbauten im Hofe zu einem Kloster und einer Erziehungs-Anstalt vergrößert wurde. Nachdem dies Projekt fehlgeschlagen, da die Regierung die Genehmigung zur Einrichtung einer Erziehungs-Anstalt versagt hatte, wurde dasselbe nur von drei aus Belgien kommenden Visitantinnen bewohnt. Jetzt soll sich die Zahl auf 11 vermehrt haben, von denen Niemand weiß, woher sie kommen. Täglich strömt die andächtige Frauene Welt in die Klosterpforten, aus denen das Glöcklein zur Andacht ruft. Der Handel mit Wasser von Lourdes soll dagegen gleichfalls stattfinden.

Münster, 22. Juli. [Codesfall.] Gestern Abend gegen 11 Uhr verschied hier auf dem benachbarten Hause Hülshoff der bekannte Naturforscher Prof. Dr. v. Drost-Hülshoff, Präsident der deutschen Ornithologen-Gesellschaft. Als Malteserritter widmete er 1870 seine Dienste den Verwundeten und Kranken, wofür ihm durch Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse die verdiente Anerkennung zu Theil wurde, nachdem er bereits 1866 freiwillig bei der Main-Armee auf demselben Felde gewirkt hatte. Leider wurde durch die Strapazen des Feldzugs seine bereits angegriffene Gesundheit völlig erschüttert, so daß er seit dieser Zeit mit raschen Schritten dem Grabe zueilt. (Westf. M.)

Mainz, 23. Juli. [Demonstration.] Die Ultramontanen, die jetzt jede Gelegenheit benutzen, um öffentliche Schaustellungen, Aufzüge &c. zu veranstalten, beabsichtigen, dem früheren Redakteur des „Mainzer Journal“ Herrn Wasserburg, bei seiner demnächst erfolgenden Rückkehr aus dem Gefängnis einen demonstrativen Empfang zu bereiten. Derselbe saß bekanntlich in Darmstadt 2 Monate Festungsstrafe ab, die er wegen eines Artikels über den Brief des Kaisers an den Papst erhalten hatte. Es ist eine große Versammlung im „Frankfurter Hof“ projectirt, in welcher der der Freiheit zurückgegebene Herr Wasserburg im Triumph eingeführt wird.

Fulda, 20. Juli. [Liebesgaben für Don Carlos.] Dem „Fr. Journal“ geht folgende kaum glaubliche Mittheilung zu: Ein heute in der Druckerei der „Fuld. Ztg.“ hergestelltes Circular fordert zu Liebesgaben für die Armee des Don Carlos auf, dem es keineswegs an tapferen Streitern, wohl aber an Geld und Kanonen fehlt. Der Bettel für den spanischen Mordbrenner scheint indes zunächst privatissime getrieben zu werden und für engere Kreise berechnet zu sein.

München, 21. Juli. [Dr. Sepp.] Prof. Dr. Sepp ist aus dem Orient hierher zurückgekehrt. Seine Palästinareise hat, wenigstens bei uns in Bayern, eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil die Abwesenheit dieses Abgeordneten für die liberale Seite in der Kammer immer die Gefahr in sich barg, bei wichtigen Fragen von den Ultramontanen überstimmt zu werden. Glücklicherweise ist dieser Fall nur ein einziges Mal, in der Beschwerde des Jesuiten Grafen Jucker, eingetreten und auch diesen einen Fall hat die Kammer der Reichsräthe mit ihrem glänzenden Votum gegen die Beschwerde repariert. Prof. Sepp versichert, von der kritischen Lage in der Kammer bis zuletzt gar nichts gewußt zu haben, und es haben demnach die an ihn abgesendeten Briefe und Telegramme ihn nicht erreicht.

München, 24. Juli. [Die bayerische Akademie der Wissenschaften] hat Zémal Pacha, Khedive von Egypten, zum Ehrenmitgliede gewählt, König Ludwig von Bayern hat die Wahl bestätigt.

Straßburg, 21. Juli. [General-Vicar Rapp.] Wie man dem „Mainzer Journal“ schreibt, ist Hr. Rapp, der vor fast anderthalb Jahren aus unserem Lande ausgewiesene General-Vicar von Straßburg, durch Decret des Präsidenten der französischen Republik zum Canonicus zweiter Klasse von St. Denis ernannt worden. Man darf über diese wohlverdiente Auszeichnung, die nur Bischoßen und hervorragenden Geistlichen zu Theil wird, sich aufrichtig freuen. So schreibt die „K. B. Z.“

Schweiz.

Bern, 20. Juli. [Die geistliche Gerichtsbarkeit und der Bischof von Sitten. — Französischer Militärrattakus. — Tunnel.] Die neue Bundesverfassung, schreibt man der „K. B. Z.“, bestimmt: „Jede geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft“; dies kümmert aber Se. Gnaden Herrn P. J. de Preux, Bischof v. Sitten, sehr wenig. Laut dem Amtsblatt des Canton Wallis übt er nach wie vor richterliche Funktionen aus. Noch in seiner letzten Nummer war eine Vorladung enthalten, welche einen gewissen A. Meyenberg auf den 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr, Behuß seiner Verantwortung auf eine gegen ihn erhobene Anklage im bischöflichen Palast zu Sitten zu erscheinen auffordert. Es ist Sache des Bundesrates, solcher frechen Unmaßung einen für alle Mal ein Ende zu machen. Was hätte die Bundesautorität zu bedeuten, welche eine solche Nichtachtung der Bundesgesetze ungefährt dahin geben lassen wollte? — Laut Vernehmen hat die französische Regierung ihre Absicht, ihrer Gesandtschaft in Bern einen Militär-Attaché beizugeben, noch nicht fallen lassen, sondern wird vielmehr dieselbe in nächster Zeit zur Ausführung bringen. Über die betreffende Persönlichkeit verlautet noch nichts; jedenfalls wird dieselbe aber derart gewählt werden, daß die Wiederholung einer mißliebigen Zeitungspolemik, wie solche bei dem Oberst Bilois stattfand, unmöglich ist. — Am 18. d. M. wurde durch die Durchbohrung des großen Bößberg-Tunnels vollendet. Die Abweichung der beiden Richtstollen war beim Zusammentreffen ganz unbedeutend.

Bern, 21. Juli. [Erkaiserin Eugenie. — Handel mit Heiligenbildern.] Näheren Berichten zufolge befand sich unter der Begleitung der Erkaiserin Eugenie bei ihrer Ankunft in Konstanz auch der ehemalige kaiserliche Polizeichef Pietri; Prinz Louis ist dagegen noch nicht mit ihr angekommen. Von Konstanz, wo ihr Incognito vollständig bewahrt blieb, wurde sie in ihrem eigenen Landauer abgeholt. Ermattingen passirte sie im eifrigsten Gespräch mit dem ihr gegenüberstehenden Pietri, ohne nach allen Seiten freundlich zu grüßen, wie sie dies früher bei ihrer Ankunft zu thun pflegte. Gleich nach dem Diner auf Aerenenberg besichtigte sie die von ihr angeordneten Schlossbauten. Wie verleitet, wird sie nur einige Tage auf Aerenenberg bleiben, dann nach Baden im Argau eine Kur machen, um nach deren Beendigung mit ihrem Sohne Behuß längeren Aufenthalts dortherum zurückzukehren.

Die Regierung des Kantons Tessin hat beschlossen, an der Grenze jene Klasse fremder Händler zurückzumessen, die nur zu leicht in den Canton kommen, um die Leichtgläubigkeit der Bevölkerung mit Heiligen- und Madonnabildern, Amuletten, Indulgenzen &c. &c. zu betrügen, und unter dieser täuschenden Maske die Bettelei verborgen, den Überglauhen nähren und ein Müßiggänger- und Landstreicherleben verhüllen, das mit dem thätigen und gestitteten Leben in gresslem Widerspruch steht. (N. B. Z.)

Italien.

Rom, 19. Juli. [In Betreff des Attentats auf den Fürsten Bismarck] schreibt man der „K. B. Z.“: Ich würde verschiedene Bemerkungen des Papstes über das Kissinger Attentat mittheilen, könnte ich sie auch verbürgen. Verläßig aber ist eine: „il dito di Dio!“ (der Finger Gottes). Die Übersetzung „die Hand Gottes“ gibt wohl den sententiosen Gehalt des Ausdrucks wieder, es ist aber nicht die handelnde Allmacht, sondern die Aufforderung, aufzumerken, und ihr Hinweis auf eine That, was man damit bezeichnen will. Wenn Monsignore Pacca, dessen Oheim Cardinal Bartolomeo Pacca, bei seiner langen Anwesenheit in Deutschland viele Bekanntschaften mache und Beziehungen anknüpfe, über die nächsten Folgen des Attentats für die katholische Sache sich bekümmt gezeigt, so hat

es auch damit seine Richtigkeit, nicht aber mit den darüber umlaufenden Neußerungen des Papstes. Es ist in solchen Augenblicken ihm ein unabsehbares Bedürfniß, immer wieder auf den unfehlbaren endlichen Sieg der Kirche über ihre Gegner zuzuschauen; er kann nicht anders, er muß diese seine unerschütterliche Überzeugung als seinen politischen Glaubensrost vor aller Welt wiederholen. Daß er dann besonders daran denkt, durch diesen Hinweis die ganze große Gemeine zu trösten und zu erheben, dies zu glauben wäre ein Irrthum; es ist vielmehr zunächst nur persönlich. Doch möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß er mittens aus der ernsten Stimmung über den ganzen Vorfall in Kissingen und seine Zukunft plötzlich zum Lächeln überging, als er die Mystificationen der „Voce della Verità“ zu lesen begann. Mit gewohnter Frechheit behauptet sie und bringt ähnliche Abgeschmacktheiten weiter zu Markt, das Attentat habe keinen andern Urheber, als den Fürsten Bismarck selber: es sei eine für seine Pläne von ihm selber componirte Comodie. Er wolle seine künftige Strenge wider die Katholiken dadurch rechtfertigen und die öffentliche Meinung, wo er sie wie in England nicht ganz für sich habe, nun völlig gewinnen. Wie gesagt, Pius IX. selber wurde von dieser kühnen Combination so überrascht, daß er sich eines Scherzes nicht enthalten konnte. Die „Voce della Verità“ vergißt das bewährte Sprichwort: „Chi mal fa, mal pensa.“

[Aus dem Vatican. — Parlamentarisches. — Ministerielles.] Vorgestern empfing der Papst Herrn Kapnist, welcher sich nach Petersburg begibt. Pius IX. hat ihm manche Wünsche zur Mittelheilung an höchster Stelle mitgegeben, namentlich in Bezug auf die der Einheit der katholischen Kirche gefährlicher werdenden Progressisten, welche für die Verwirklichung einer lateinisch-slawischen, von dem Papst in Rom unabhängigen Kirche arbeiten. — Das Decret der Auflösung der Kammer wird, wie nun auch die ministerielle „Opinione“ andeutet, im August erscheinen, doch so, daß die Neuwahlen erst im October erfolgen sollen. — Es ist trotz allen Suchens und Bittens bis heute kein Minister des Unterrichts gefunden, denn der Deputierte Messedaglia, unter den gewünschten Candidaten der anerkannt befähigte, aber auch der bequemste, weigert sich beharrlich, das Portefeuille anzunehmen. Da aber der Minister des Innern, seit Scialoja's Abgang auch Studienchef, dem undankbaren Amt nicht weiter vorstehen will, so sucht der Minister-Präsident Herrn Visconti-Venost zu Übernahme eines Interims zu bewegen. Der Widerwille in den höchsten Beamtenkreisen, einem so wichtigen Verwaltungsort auch unter nicht einladenden Verhältnissen Arbeit und Fürsorge zuzuwenden, ist ein sprechender Beweis für das völlige Verkennen der Bedeutung des Unterrichts für die Erziehung und Bildung des Volkes.

Frankreich.

* Paris, 22. Juli. [Der constitutionelle Ausschuss] discutirte heute über den Senat und nahm nach einer längeren Diskussion folgende Artikel an: 1) Der Senat ist folgendermaßen zusammengestellt: a. aus von den Departements gewählten Senatoren; b. aus Senatoren von Rechts wegen; c. aus durch Decrete des Präsidenten der Republik ernannten Senatoren. 2) Niemand kann Senator werden, der nicht Franzose ist, das Alter von 40 Jahren erreicht hat und im Besitz seiner politischen und bürgerlichen Rechte ist.

[Zum Gefängniswesen.] Der mit der Prüfung des Gefängniswesens betraute parlamentarische Ausschuss fachte heute betreffs des Schicksals der jungen (minderjährigen) Straflinge nach ihrer Freilassung folgende Beschlüsse: 1) Die der Verwaltung bis zu ihrer Majorität anvertrauten jungen Gefangenen bleiben unter der directen Überwachung derselben, wenn ihr Vertragen ihre Entfernung nicht gestattet. 2) Die Verwaltung behält gleichfalls die Überwachung und Vormundschaft über die jungen Gefangenen, wenn sie es für gut erachten sollte, dieselben in Freiheit zu setzen. 3) Wenn die jungen Gefangenen vor ihrer Mündigkeit endgültig in Freiheit gesetzt werden, so haben die Gerichte allein das Recht, im Falle der festgestellten Unwürdigkeit der Eltern die Personen zu bezeichnen, denen die Überwachung und Vormundschaft anvertraut werden soll. Im Prinzip ist jedoch zugelassen, daß diese Überwachung und Vormundschaft so viel wie möglich der Gesellschaft „de patronage des jeunes détenus“ übergeben wird.

[Aus Avignon] wird unter dem Gestrichen gemeldet: „Ein brillantes Feuerwerk auf der Rhone hat gestern unsere Feierlichkeiten beschlossen. Die akademische Sitzung hat trotz der tropischen Hitze vier Stunden gedauert. Das zahlreiche Publikum war durch die Verschiedenheit der Sprachen und Gedichte gefesselt. Herr v. Nigra hat eine zweite Rede gehalten und vor der Sitzung im Namen des Königs von Italien dem Präfekten das Komthurkreuz, dem Maire das Offizierskreuz und den preisgekrönten Dichtern den gewöhnlichen Kronenorden geschenkt.

Spanien.

Miranda de Ebro, 15. Juli. [Bon der Nordarmee. — Die Ermordung des Hauptmanns Schmidt.] Gestern Morgen, schreibt man der „K. B. Z.“, sind die acht Bataillone von der Nordarmee abgerückt, welche der bedrängten Stadt Cuena Rettung bringen sollten, und bereits am Abende desselben Tages waren die von Don Alfonso geführten Carlisten Herr und Meister in der Stadt. Von den Truppen, die am 14. bereits von Madrid aus gegen die Belagerer geschickt worden waren, weiß hier kein Mensch, wo sie geblieben sind. Nur soviel ist gewiß, daß auch sie, falls sie wirklich den Weg nach Cuena finden sollten, kommen werden, wie der Senat zum Nachtheile. So schließt man hier regelmäßig den Brunnen, wenn das Kind oder das Kalb extrunken ist. Von der Art, wie die Carlisten nach hartnäckigem Widerstand gehaust haben, wurden auf dem eben von Zaragoza hier anlangenden Zuge schlimme Dinge erzählt. Sie haben diesen noch unbestimmten Gerüchten zufolge eine Contribution von drei Millionen Realen erhoben und achtzig der angesehenen Bürger als Republikaner und Rebellen gegen seine legitime Majestät Carlos VII. erschossen. Cuena ist kein Punkt von besonderer strategischer Wichtigkeit, wenn es auch verhältnismäßig nahe bei Madrid liegt. Doch welchen Eindruck muß es auf den liberalen Theil der Bevölkerung Cataloniens, Altcastiliens und Aragons machen, wenn sie sich von der Regierung so lässig beschützen? Auch hier in Miranda und Vitoria merkt man, wie die carlistische Fluth täglich anschwillt. Aus einem nur eine kleine Stunde Weges von hier entfernten Dörfern haben sie sich den Alcalde herausgelöst, der notorisch sehr liberaler Gesinnung war, den armen Mann aber einstweilen noch nicht, wie bereits die Rede ging, erschossen. Zu Puentelarra, das nicht weit von hier entfernt ist, stehen sogar vier carlistische Bataillone. Die carlistischen Zollwächter zu Lapuebla zwischen hier und Vitoria setzen ihr Handwerk in aller Gewöhnlichkeit fort. Dieselben verscherten heute, daß sich zu Pena Terra zwischen Vitoria und Logrono sieben carlistische Bataillone befinden. Das dürfte eine starke Aufschneiderei sein. Über verschiedene Anzeichen deutet doch auf die Absicht der Royalisten hin, einen Angriff auf La Guardia zu machen; das glückliche Gelingen eines solchen Planes, der aber seine Schwierigkeiten hat, würde die Ver-

bindung zwischen Alava und der Ebrolinie unterbrechen und das dritte Armeecorps, das hier und in Vitoria in Bildung begriffen ist, von der übrigen Nordarmee isolieren. — Ich lese so eben in spanischen Blättern den Auszug eines Berichtes der „Kreuzzzeitung“ über die näheren Umstände, welche die Ermordung des Hauptmanns Schmidt begleitet haben. Es heißt darin: Don Carlos habe die Sifirung der Execution anbefohlen, aber man habe gegen den ausdrücklichen und noch zur rechten Zeit eingetroffen Befehl die blutige That dennoch ausgeführt. Diese Darstellung enthebt für mich ganz der inneren Wahrscheinlichkeit und widerspricht geradezu dem, was der ebenfalls von den Carlisten gefangene Correspondent der „Iguadab“ über den Vorgang berichtet hat. Nach diesem Gewährsmanne lautete der Befehl des Präsidenten ausdrücklich, daß die gefangen Soldaten noch nicht erschossen werden sollten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wer unter diesen Wölfen steht, auch mit ihnen heulen muß.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juli. [Reise des Königs. — Militärisches.] Nach der getroffenen Bestimmung erfolgt die Abreise des Königs heute Vormittag 10 Uhr 40 Minuten von Viborg per Frachtzug nach Frederikshavn über Randers und Aalborg. In letzterer Stadt ist ein Aufenthalt von 1½ Stunde in Aussicht genommen, weil der König eine Einladung der Stadt zum Frühstück angenommen hat. Nachmittags 6½ Uhr geht die gesammte königliche Familie auf dem Dampfschiff „Slesvig“ nach der auf der Rhede von Frederikshavn liegenden Fregatte „Jylland“ hinaus, worauf das Abschiedsessen am Bord stattfindet. „Jylland“, mit dem Könige, dem Prinzen Valdemar und dem Gefolge gehen dann nach Island ab, und das Dampfschiff „Slesvig“ bringt die Königin, Prinzessin Thyra und die Kronprinzessin hierher zurück, so doch, daß nur die letztere hier bleibt während die Königin und Prinzessin Thyra über Lübeck, Hamburg und Frankfurt nach Rumpenheim weiterreisen.

Die Blätter enthalten abermals ausführliche Berichte und Telegramme von dem Aufenthalte des Königs im Lager zu Hald und den dortigen Übungen der Truppen. Alle Berichte loben einstimmig die gute Disciplin, welche diesmal herrscht. Gelegentlich der Truppenübungen wird auch der im Lager eine Brigade commandirende Oberst Antfjär erwähnt, derselbe, dem, wie man wissen will, das Portefeuille des Kriegs-Ministers angetragen sein soll. Da der Conseils-Präsident Bonnesch und der Justiz-Minister Klein dort anwesend waren, so haben ohne Zweifel Unterhandlungen mit ihm stattgefunden. Auch Oberst Tvermoes, Folketing-Mitglied und Verfasser des vorzüglichsten 1848—50, wurde als eventueller Kriegs-Minister genannt.

Amerika.

Lima, 14. Juni. [Kampf der Regierung mit den Ultramontanen.] Eine der schlimmsten Erbschaften, welche die spanische Colonialherrschaft den Republiken Südamerikas hinterlassen, ist, so schreibt man der „K. B. Z.“, der besonders in den niederen Volksschäften befestigte religiöse Fanatismus. Die Regierung, deren wahnsame Entschlossenheit bereits so manchen Aufstand von revolutionär-politischem Charakter niedergeschlagen hat, steht gegenwärtig vor einem neuen Kampfe, den ihr die ultramontane Unverträglichkeit aufgebrungen hat. Zur Belebung des Volksuntertrichts hatte die Regierung sich unter allgemeinem Befall auf 3000 Exemplare des zu New-York in spanischer Sprache erschienenen „Educador Popular“ abonniert und die Vertheilung derselben an Clementarlehrer angeordnet. Diese Zeitschrift enthält kurze, gut erfundene und gut erzählte Geschichten, welche im Kreise ländlichen Seins und Denkens sich ereignen können, vermeidet mit richtigem Tact alles Raisonement über politisch-religiöse Fragen, bringt unter pädagogischen Winken eine Menge methodisch geordneten Stoffes aus den Fächern und sucht den Verstand und den stofflichen Sinn zu heben und zu läutern. Trotzdem wußte ein Vorfahrer-Mönch in Arequipa, Fray Matias, gefährliche Ideen in der harmlosen Wochenschrift aufzuwickeln und begann nicht nur von der Kanzel gegen das „feierliche“ Blatt zu eisern, sondern beschloß, es auf öffentlichem Platz in feierlichem Autodafé zu vernichten, ohne irgend welche Rücksicht auf die Regierung zu nehmen. Schon war er im Begriff, mit seinen Getreuen zum Werke zu schreiten, als der angestigte Präfekt ihm die schriftliche Anzeige zugehen ließ, er habe bereits die Einziehung des Blattes veranlaßt und bate ihn, sich damit zu beruhigen. Dieses trostige Vorgehen des Königs gegen die Regierung bewog den Cultus-Minister, Herrn Sanchez, folgende Note an den Bischof von Arequipa zu richten:

In meinem Circular vom 3. Juni vorigen Jahres lehnte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Missbrauch, den einige Priester beginnen, indem sie die Kanzel in eine weltliche Tribüne vermaudeln, um die Leidenschaften ihrer Herde aufzustacheln und sie zum Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit zu verführen und unter dem Vorworte, die Interessen des Glaubens zu vertheidigen, die wirthlichen Absichten der Regierung in verleumderischer Weise zu verdächtigen. Ob diesen Anlasses regte ich Ihren Hirteneifer an, mit der Bitte, Ihr gewichtiges Wort zu erheben, um die Herzen der Gläubigen zu belehren, die Thatsachen in das rechte Licht zu stellen und der Wahrheit die Ehre zu geben, zugleich auch Ihren Clerus zu ermahnen, daß er fürderhin ablaßt, einen schlechten Gebrauch von der Kanzel zu machen, zum Nachteil der öffentlichen Ordnung und unter Verleugnung ausdrücklicher Gesetze. Nichts Mißfallen vernommen, daß während der in jener Stadt gepflogenen geistlichen Andachten ein Missionssprecher sich an das Volk in aufreizender Weise gewandt, nicht länger die Verbreitung des Educador Popular zu dulden und daß er seine Vermeidung so weit getrieben hat, tumultuarische Versammlungen in der Kirche zu halten, um gewaltsam die Orte zu erfüllen, an denen sich Exemplare jener Wochenschrift befinden, dieselben an sich zu reißen und öffentlich zu vernichten. Ohne mich hier mit der Prüfung jener Lebzeiten zu befassen, die vielleicht die Zornausbrüche des Missionssprechers haben, und sogar vorausgesetzt, daß jenes Blatt vielleicht antisemitische Sätze vortrüge, so würde der Geistliche dann in würdiger Weise seine evangelischen Sendungen entsprochen haben, wenn er im Stillen solche Sätze beläuft und den Gläubigen geraten hätte, sie nicht zu lesen, oder wenn er sie der justständigen Behörde mit dem Ersuchen denuncierte, sie zu verbieten und ihre Weiterverbreitung zu hindern. Aber in keinem Falle durfte er sich hinreisen lassen, stürmische Auftritte zu erregen, zu Thätschelheiten schreiten und die öffentliche Ordnung in einer Zeit zu gefährden, wo eben ein Aufstand von den Aldehöfen unterdrückt war. Ein so erleuchteter Mann wie Sie kennt die bestimmten Gesetze, die den Staat beherrschen und Strafen jenen Priestern auferlegen, die wie jener Missionar die Gaben treuer Pilger erfüllung verlassen. Daher bleibt mir nur noch übrig, Ihnen hiermit zu erklären, daß die Regierung, welche ihre ganze Kraft in die strenge Erfüllung des Gesetzes setzt, fest entschlossen ist, ihm unter allen Umständen allzeit Respekt zu verschaffen, daß sie jedoch, geleitet von dem Wunsche, alle gütlichen Mittel, die mit ihrer Würde vereinbar sind, anzuwenden, Ihrer Weisheit noch durch irgend einen anderen Priester Ihres Diözes eine Wiederholung jenes scandalösen Missbrauchs entrete, der diese Note veranlaßt.

Diese Bureaucratierung des Bischofs von Arequipa ist von den Clericalen mit der größten Erbitterung aufgenommen; ihr Organ, der „Sociedad“, spielt Feuer und Flamme und äußert sich unter Anderem wie folgt: „Woher sind wir gekommen? Welche Idee haben die Staatsbeamten von der Menschenwürde? Energisch muß man gegen diesen Despotismus Protest einlegen; so regiert man nicht vernünftige Wesen; die hohe Menschenwürde beugt sich nicht vor dem Menschen, nur vor Gott, der Obrigkeit, dem Geseze; spreche man nicht mehr davon, der Regierung gefallen oder missfallen zu wollen, rede man nicht von dem Unwillen oder der Zustimmung derer, die uns leiten,

daran liegt uns freien Bürgern gar nichts!" — Neuen Zündstoff in diese clericale Gährung warf eine Anordnung des Alcalde von Lima, einen Theil des Bodens, auf dem die vor Kurzem niedergebrannte Kirche de la Encarnacion stand, behufs Erbreiterung der Straße zu expropriieren, — ein Gegenstand, den die ultramontane „Sociedad“ gleichfalls mit einer Glut discutirt, daß man unwillkürlich bereits einen schrecklichen Holzstoß für liberale Gemeindemitglieder vor sich aufstehen sieht.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 25. Juli. [Der Herr Fürstbischof] ist nach kurzen Aufenthalt auf Schloss Johannisberg vorgestern nach Landeck gereist, wo er längere Zeit zu verweilen gedenkt.

[Ministerial-Entscheid des Cultusministers.] Bezuglich der Trauungen bei Alt-Katholiken soll der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wie wenigstens das „Schles. Kirchenblatt“ meldet, aus Anlaß einer Beschwerde des Herrn Fürstbischofs die Entscheidung getroffen haben, daß die vom Bischof Neintens mit der altkatholischen Seelsorge betrauten Priester als Pfarrer im gesetzlichen Sinne, bevor nicht die Parochialbildung unter staatlicher Anerkennung zum Abschluß gebracht sein wird, nicht anzuerennen und dieselben daher nicht für berechtigt zu erachten seien, Eheschließungen vorzunehmen und deren Eintragung in die Kirchenbücher der katholischen Pfarrkirchen zu verlangen.

[Confiscation.] Die ultramontane „Neisser Zeitung“ wurde, wie der „Sch. Volkszeitig.“ mitgetheilt wird, gestern confiscat.

* [Angefolmene Fremde.] Graf v. Teleki aus Böblitz; Präsident v. Holzendorf aus Gotha.

[Personal-Chronik.] Bestätigt: Die Wahl des Seifenfabrikanten Huppau zum Rathsherrn der Stadt Neumarkt an Stelle des ausscheidenden Rathsherrn Stach auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren. Die Wahlen des Inspectors Jung zu Schweidnitz zum stellvertretenden Deichhauptmann und des Stadt-Bau-Inspectors Buchholz in Breslau zum Deich-Inspector des Janowitsch-Schweidnitzer Deichverbandes.

Bestätigt die Vocationen: für den bisherigen Substituten Höhnel zum katholischen Schullehrer in Seiffersdorf, Kreis Gubtau; für den Lehrer Mähr zum lath. Schullehrer in Neuhaus, Kreis Münsterberg; für den Lehrer Drischbäck zum katholischen Schullehrer in Schleife, Kreis Wartenberg; für den Lehrer Urban zum Lehrer an der höheren Töchterschule in Schweidnitz; für den bisherigen Hilfslehrer Dierich zum katholischen Schullehrer in Löwen, Kreis Brieg; für den katholischen Lehrer, Organist und Küster Geide zu Hemmersdorf, Kreis Frankenstein.

Widerlich bestätigt die Vocationen: für den bisherigen Hilfslehrer zum Rathsherrn der Stadt Neumarkt in Crompisch, Kreis Oels; für den bisherigen Adjubanten Weinhold zum evangelischen Schullehrer in Krippitz, Kreis Streichen.

Ernannt: Der Gerichts-Assessor Joseph Winge aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg. Der Gerichts-Assessor Paul Rötter aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Waldenburg, mit der Funktion als Gerichts-Commissarius zu Friedland. Die Referendare Dr. jur. Mar. Gisler, Paul Jädel, Robert Schmöller, Dr. jur. Herdarien Dr. jur. Mar. Gisler, Paul Jädel, Robert Schmöller, Dr. jur. Hermann Lüdas und Friedrich Krug zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. Die Rechtskandidaten Hermann Heym aus Podejzig bei Frankfurt a. O., Franz Kühner zu Canth, Valduin v. Gießelstet aus Neu-Ruppin, Max Graf von Pilatz zu Oels, Max Thiele zu Schweidnitz und Wladislav s. Sutorius, Felix Porsch, Max Grabower, Richard Lüdersdorf, Friedrich Elias, Hermann Struener, Hermann Biol und Dr. jur. Victor v. Körber zu Breslau zum Amtsgerichtsrat. Der Sekretär Theodor Nietsch zu Raudten zum Depositario-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Der Bureau-Assistent Moritz Paul zu Ohlau zum Secretär bei dem Kreisgerichte zu Brieg. Der Bureau-Assistent Anton Jacobi zu Brieg zum Secretär bei dem Kreisgerichte zu Glas. Der Bureau-Assistent Emil Steiner zu Neumarkt zum Secretär bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Der interimistische Calculatur Robert Klapper zu Münsterberg zum Secretär und Depositario-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Glas, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Neurode. Der interimistische Calculatur Gotthold Münnichberger zu Sauer zum Secretär und Depositario-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Streichen, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Nimpitz. Der interimistische Calculatur Julius Flegel zu Landeshut zum Secretär, Controleur und Sportelrevizor bei dem Kreisgerichte zu Poln.-Wartenberg. Der Stadtgerichts-Classefassistent Karl Stach zu Breslau zum Secretär bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Der Kreisgerichts-Classefassistent Heinrich Thiel zu Breslau zum Secretär und Depositario-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Wohlau, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Steinau. Der Bureau-Classefarius Hugo Nentwig zu Raudten zum Secretär bei dem Kreisgerichte zu Wohlau, mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Raudten. Der Bureau-Classefarius Paul Sternberg zu Brieg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Brieg. Der Kreisgerichts-Bureau-Classefarius Rudolf Dittmann, der Appellationsgerichts-Bureau-Classefarius Karl Wagner und der Stadtgerichts-Bureau-Classefarius Richard Kresselmar zu Breslau zu Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Der Bureau-Classefarius Emil Nicolmann zu Oels zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Oels. Der Civil-Supernumerarius Robert Schmidt zu Ohlau zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Poln.-Wartenberg. Die Stadtgerichts-Bureau-Classefarien Emanuel Niedel und Bruno Bentzon zu Breslau zu Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Kassen-Classefarius Anton Lischkoflos zu Trebnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz. Der Bureau-Classefarius Wilhelm Neitsch zu Namslau zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Der Bureau-Classefarius Robert Exner zu Striegau zum Gerichts-Classefarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Bureau-Classefarius Karl Barisch zu Festenberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Der Bureau-Classefarius Hugo Nentwig zu Raudten zum Bureau-Classefarius zu Winzig. Der Civil-Supernumerarius Karl Zimmer zu Breslau zum Bureau-Classefarius bei dem Appellationsgerichte zu Breslau. Der Civil-Supernumerarius Albert Wenzel zu Steinau zum Bureau-Classefarius bei dem Kreisgerichte zu Dels. Die Civil-Supernumerarien Julius Seidel und Hermann Sinnermann zu Breslau zu Bureau-Classefarien bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Die Civil-Supernumerarien Hugo Jung aus Landeshut und Hermann Kays aus Wohlau zu Bureau-Classefarien bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz. Der Civil-Supernumerarius Hugo Schmidt aus Steinau zum Bureau-Classefarius bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Der Civil-Supernumerarius Gustav Schulze aus Schweidnitz zum Bureau-Classefarius bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Der Civil-Supernumerarius Rudolf Nösler zu Striegau zum Bureau-Classefarius bei dem Kreisgerichte zu Wohlau, mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Raudten. Der Civil-Supernumerarius Max Kramer zu Glas zum Bureau-Classefarius bei dem Kreisgerichte zu Poln.-Wartenberg, mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Festenberg. Der Appellationsgerichts-Classefarius Eduard Balsat und Heinrich Pohl zur Stadtgerichts-Classefarius Gustav Obst und Heinrich Pohl zu Breslau zu Kanzleistafeln bei dem Stadt-Gerichte zu Breslau. Der Erste Gerichts-Dienner Julius Ernst zu Reichenbach zum Kanzleistafeln bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Die Appellationsgerichts-Classefarius Robert Spiegel und Wilhelm Hentschel, der Stadtgerichts-Classefarius Emil Schmidt und gebülfte Theodor Nöldner, der Kreisgerichts-Classefarius Emil Schmidt und der invalide Oberlazarethgebülfte Ernst Reimelt zu Breslau und der Kanzleistafeln Wilhelm Strauss zu Oels zu Kanzlei-Classefarien bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Der Vize und Creactor Friedrich Wolf zu Frankensteine zum ersten Gerichtsdienner bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach.

Görlitz, 24. Juli. [Dem Vorstande des hiesigen katholischen Gesellen-Vereins] ist gestern ausgegeben worden, der Polizei unverzüglich ein Mitglieder-Verzeichniß einzureichen.

Glogau, 24. Juli. [Dr. Jung. — Weizen. — Entsprungener Verbrecher.] Der Oberlehrer am hiesigen katholischen Gymnasium, Herr Dr. Jung, ist von den Kommunalbehörden in Neustadt O.S. zum Director des dortigen Gymnasiums gewählt worden. — Aus dem gestrigen Getreidemarkt war zum ersten Male neuer Weizen zum Verkauf gebracht worden. Die Qualität ließ nichts zu wünschen übrig. — Ein überaus gefährlicher Betrüger, der Conditor gebülfte Carl Martin Probst alias Kind, welcher unter dem Namen „Graf von Lindensteine“ im Jahre 1862 in Niederschlesien großartige Beträgereien verübt hat, ist am Donnerstag Abend oder in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag aus dem hiesigen Criminalgefängnis entflohen. Probst ist am 1. Februar 1863 vom hiesigen Schwurgericht wegen 11 Verbrechern im fünften Rückfalle zu 8 Jahren Gefängnis, 600 Thlr. Geldstrafe event. noch 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Am 31. December 1868 wurde der nach Verjährung der Hälfte der Haft aus dem Gefängnis entlaubt, mit der Anweisung, seinen Wohnsitz in Glogau zu nehmen. Nach

einer 4 Wochen, und zwar am 9. Februar 1869, verließ er Glogau, begab sich nach Sachsen und Böhmen, wo er wiederum Beträgereien verübt. In Prag festgenommen, büßte er die in Böhmen verübten Verbrechen mit einer dreijährigen schweren Kerkerhaft und wurde am 11. Juli 1872 ausgeliefert, um den Rest der ihm durch das Schwurgericht zu versprochenen Strafe im Criminalgefängnis zu Glogau abzuzahlen. Die Strafhaft wäre in etwa 15 Monaten beendet gewesen. Probst muß keine Reigung verspürt haben, den kleinen Rest abzohlen, er hat es vorgezogen, das Weite zu suchen, und dies ist ihm leider gelungen. Probst ist ein gefährlicher Mensch; die Aufsichtsbehörden der Provinzen Schlesien und Böhmen werden alle Anstrengungen machen müssen, um seiner habhaft zu werden. [Niederschl. A.]

Hirschberg, 24. Juli. [Einführung. — Stadtraths-Wahl. — Altkatholischer Gottesdienst.] In der heutigen Stadtverordnetensitzung hierbeiwohlten durch Herrn Bürgermeister Bassenge die Herren: Hauptmann und Gutsbesitzer Conrad, Bürgermeister und Reg.-Assessor A. d. Wahl, Rentier Thalheim und Hauptmann und Posthalter Günther, als wiedergewählte Stadträthe eingeführt und verpflichtet. Die hierauf vollzogene Erstwahl eines neuen Magistrats-Mitgliedes fiel auf den Stadtverordneten Herrn Kaufmann Töpler. — Künftigen Sonntag wird Herr Pfarrer Strudberg aus Breslau wieder altkatholischen Gottesdienst in der Aula des neuen Mädchenschulhauses hierbeiwohlten abhalten.

Liegnitz, 24. Juli. [Gewerbeschule.] In Stelle des aus dem Lehrer-Collgium der hiesigen Königlichen Gewerbeschule zu Michaeli d. J. austretenden Dr. Horstmann ist der Cand. philol. Frosch aus Marburg als Lehrer für neuere Sprachen an der eben genannten Anstalt in Vorstellung gebracht und seine Berufung von dem Herrn Handels-Minister genehmigt worden.

Liegnitz, 24. Juli. [Wermuthes Kind.] Die neunjährige Tochter des Fabian Kaulfuß aus Laniwald in Böhmen, Vornamens Ernestine, hat sich am 3. d. Ms., auf dem Kirchenfeste zu Albrechtsdorf, das sie mit ihren Eltern besuchte, von den Leuten verloren, und ist seither spurlos verschwunden. Das Kind war geistig geweckt, für sein Alter sehr verständig, groß, etwas blätternarbig, hat blonde Haare, blaue Augen und trug vor dem Verschwinden ein gelbes Cattunkleid, ein braunes Halstuch und ein kleines rothes Kopftuch.

Waldburg, 24. Juli. [Polizei-Verordnung.] Der Amts-Bürgermeister Sander in Fürstenstein bringt in dem hiesigen Kreisblatt folgende Polizei-Verordnung zur Kenntnis des Publikums: „In Erwägung, daß der Besuch der Fürstensteiner Parkanlagen, einschließlich des Fürstensteiner Gründes mit seinen Seitenwänden und der alten Burg, durch deren Besitzer dem Publikum gestattet ist, und daß in Folge dieser Erlaubnis eine große Anzahl von Personen an den genannten Orten verkehrt, wird für den Amts-Bezirk Fürstenstein verordnet, was folgt: 1. Schreien, Trommeln und das Blasen von Schalmeien ist in den genannten Anlagen verboten. 2. Hunde dürfen in die genannten Anlagen nur mitgebracht werden, wenn sie an einer Leine geführt werden. 3. Das Herunterwerfen oder Herunterziehen von Steinen oder Steinigeröll von den Höhen nach den Tiefen ist verboten. 4. Feuer darf in den genannten Anlagen überhaupt nicht angezündet werden. 5. Feuerwerkskörper dürfen nicht — ohne polizeiliche Erlaubnis abgebrannt werden. 6) Auf keinem der Parkwege darf unbefugt gefahren oder geritten werden. 7) Der Weg aus dem Park bei seinen Einmündungen in den Communicationsweg durch den Hobelbusch darf nicht durch haltendes Fuhrwerk versperrt werden. 8) Niemand darf außerhalb der geebneten Wege gehen; das Betreten von Wald-, Wiegen- und Räsenflächen neben den Wegen ist verboten. 9) Das Abreißen von Felsen, Wald- und Garten-Gewächsen ist nicht gestattet. 10) Es dürfen in den Wegen nur so viel Personen nebeneinander gehen, daß den Entgegengemeldenden das Vorübergehen möglich bleibt. Uebertrittungen dieser Anordnungen werden mit Geldbuße bis zu drei Thalern bestraft, an deren Stelle im Falle der Uneinziehbarkeit verhältnismäßige Haft tritt.“

Sprottau, 24. Juli. [Unfall.] Gestern verunglüchtet auf dem Neubau des Herrn Rathsherr Rech, vor dem Glogauer Thore, durch das Zusammenstürzen eines Gerüstes im Innern des Gebäudes fünf bei dem Bau beschäftigte Personen. Maurerpolier Kahlmann, der Maurergeselle Berger, Maurerlehrling Fäschle, Handlangerin Kühn und Sander sind die Verunglüchten und erlitten mehr oder weniger erhebliche Verletzungen.

X. Neumarkt, 24. Juli. [Tageschronik.] Das gestrige Concert des Leib-Kavallerie-Regiments Nr. 1, Schlesisches, aus Breslau, im Feldschlößchen hat bewiesen, daß wir unsere Erwartungen nicht zu hoch auf die Leistungen dieser Capelle gespannt hatten. Das war eine martige, lebendige, frische Musik, die ungeheilten Beifall fand. Herr Capellmeister Grube versteht's ein Programm zu wählen, von dem man sagen kann: „Alles hat uns angesprochen“. — Vorgestern Abend versammelte sich am Liegnitzer Thore eine große Menschenzahl, um den Mörder des Stellvertreter Dierig aus Dambrück zu sehen, der nach dem hiesigen Gerichtsgefängnisse transportiert werden sollte. Dieselbe verrechnete sich jedoch, da der Transport erst Nachts 2 Uhr eintrat. Muthmaßlicher Mörder des D. — Der Vorfall brachte ich in meinem vorigen Bericht — ist der Häusler D. aus Dambrück — da alle Indizien ihn dazu stempeln. Dierig ist vorgestern secrit und am nächsten Tage beerdigt worden. Bei der Section und der Aufnahme des Totenstandes durch eine Gerichtskommission war die ganze Einwohnerschaft von Dambrück auf den Beinen und in Aufregung. Der Kopf des Toten war total zerstochen und dieser Tod schlug an D. überhaupt ein Beispiel der furchtbaren Brutalität. — Vorgestern befanden wir den ersten, einige Minuten anhaltenden Regenschauer und nachdem Regen und Sonnenchein vergleichbar miteinander gerungen, fällt heute nach einer Dürre von wohl 7 Wochen der erste starke regnende Regen. Mit ihm steigen unsere Hoffnungen, den Rest des Sommers noch einmal im Grünen verleben zu können.

O. Beuthen O.S., 23. Juli. [Zur Tageschronik.] Die drückend heiße Temperatur, unter der auch wir seit ca. 4 Wochen hier seufzen, ist heut Mittag in der zweiten Stunde durch einen ziemlich starken, aber leider nur kurzen Gewitterregen unterbrochen worden. Wie saß immer, so mehren sich auch jetzt die, jedenfalls durch die Trockenheit herbeigeführten Brände. Solche Brände haben am 19. d. in Chorzow (Königsbütte) und am 21. d. in Döbisch-Bielar stattgefunden. Ersterer vernichtete 6 Besitzungen und in einem, 11 Monat alten Kind ein Menschenleben, dem Brande in Deutsch-Bielar ein Wohn- und zwei Wirtschaftsgebäude zum Opfer. Das verheerende Element findet in dem Bauart (Holz mit Stroh- und Schindeldach) stets reichliche Nahrung, während es anderseits zu beklagen ist, daß viele Besitzer ihr Eigentum nicht versichert haben und das Unglück in solchen Fällen stets voll über sie hereinbricht. Weitere Mittheilung von einem Brande geht soeben (Mittag 6 Uhr) von Dombrowka ein. — Um die hiesigen Gymnasien haben gestern, den 22. 8 Abiturienten die bezügliche Prüfung abgelegt und bestanden. Einem konnte auf Grund der guten schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen werden. Dem Examen präsidirte der tgl. Commissarius Dr. Dillenburger, anderseits war als Vertreter des Stadtpatrons der Bürgermeister Kupfer bei der Prüfung anwesend. — Die Erweiterung des Wasserbehewerks und die ausdrückliche Verbesserung der Stadt mit Wasser bildete die erste Vorlage zu der gestern zusammenberufenen Stadtverordnetenversammlung. Im Anschlag ist der Bau eines neuen Reservoirs auf dem Hofe des Wasserbehewerks und hat dasselbe auch die Zustimmung der Versammlung erhalten. Die factische ausreichende Versorgung mit Wasser selbst, wird freilich noch bis zur Fertigstellung eines zweiten Wasserhauses warten lassen, zumal der gegenwärtige gewöhnliche Bedarf an Wasser nur in sehr sparsamer Weise gedeckt wird. — Wie man mittens im Leben von einem unvorhergesehenen und plötzlichen Tode ereilt werden kann, haben wir in diesen Tagen hier ausser Neues erfahren. Ein Mann, Handwerker, Namens Rothbogel, freut sich an den die Tarnowitzer Chaussee entlang stehenden reich mit Strichen beladenen Bäumen und wird mit dem Bäcker derselben schnell einig, sich sein Quantum in eigener Person vom Baume herunterzuholen. Der als Sitz benutzte Ast bricht indefens ab und der Mann schlägt so unglücklich mit dem Kopfe auf den Erdboden auf, daß er auf der Stelle tot liegen bleibt. — Musikalische Genüsse scheinen sich jetzt wieder bei uns einzufinden zu wollen. Raum hat uns Herr Faust wieder verlassen, so werden nächst Sonnabend und Sonntag zu ei. Concerte vom Trompeter-Corps des Königl. 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8 aus Pleß, unter Leitung des Stabstrompeters A. Walder, der hier stattfinden und zwar ebenfalls in Traubetter's Garten.

Görlitz, 24. Juli. [Dem Vorstande des hiesigen katholischen Gesellen-Vereins] ist gestern ausgegeben worden, der Polizei unverzüglich ein Mitglieder-Verzeichniß einzureichen.

Philologie studiren wollen. Starostszic wird sich zum Arzt ausbilden, Leichter wird die Militärcarriere einschlagen, Hartmann will zur Verwaltung übergeben. Ein Theologe ist, wie die Statistik ergiebt, auch dieses Mal nicht dabei und es scheint im Vergleiche zu den Listen früherer Jahre, als wenn auch auf unserem Gymnasium die Zahl der zukünftigen Pfarrer mehr und mehr im Abnehmen begriffen ist. — Gestern erschien endlich die lang ersehnten Regenwölken und befriedeten die ausgedörrten Felder rings um unsere Stadt. Kurz vor dem Gewitter war in Alt-Gleiwitz, einem Vorwerk in der Nähe von Laband ein Feuer ausgebrochen, zu dessen Lösung die biesigen Spritzen abgingen. Der Brand ist durch Zufall und nicht, wie irrg. angegeben, durch einen zündenden Blitzstrahl entstanden. Es hat in der Umgegend nirgends eingeschlagen, nur ein mächtiger Baum am biesigen Kanaldamm wurde gesplittet. Heute brennt die Sonne wieder, wie ehedem, und ruht aufs Neue die Sehnsucht nach anhaltendem Regen nach.

Lauraütte, 23. Juli. [Feuer. — Gewitter. — Cholera. — Übergläuben.] Nachdem unsere Gegend seit Jahren von Feuer so ziemlich verhöhnt geblieben war, hat nun diese Woche mehrere bedeutende Brände gebracht. Am 19. d. brannten in dem nahen Woisslawitz 7 Besitzungen nieder, am 20. d. wurden in Chorzon mehrere Häuser eingeaßert und am 21. d. Abends wurden in Kl.-Dombrowka 2 Häuser durch Feuer zerstört. Der schreckliche und verheerende Brand fand jedoch heute Nachmittag in dem Dorfe Gr.-Dombrowka statt. Gegen 1 Uhr Mittag brach in einem Hause des Dorfes, angeblich durch Unvorsichtigkeit einer Bauersfrau beim Brocken, Feuer aus. Anfangs glaubte man, daß Feuer würde sich auf den Heerd befränen, als sich plötzlich ein orkanartiger Sturm erhob und in wenigen Augenblicken das halbe Dorf in Brand setzte, ehe noch die Bewohner so recht zum Bewußtsein kamen. An eine Rettung war nicht zu denken, um so weniger, als Wasser zum Löschens nicht vorhanden war und so wurden binnen wenigen Minuten 48 Wohnhäuser und 25 Scheunen eingeaßert. Dem auf den Sturm folgenden starken Gewitterregen ist es zu danken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. Eine große Anzahl von Leuten ist obdachlos geworden und leider ist auch ein großer Theil der verlorenen Habe unversichert gewesen. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, dagegen sind mehrere Stück Vieh im Feuer umgekommen und viele Getreide- und Futter-Vorräte, die erst an den letzten Tagen eingearbeitet worden sind, ein Raub der Flammen geworden. — Heute Nachmittag 2 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsern Ort und brachte uns endlich den schon seit Wochen schaflisch erwarteten Regen. Leider richtete auch das Gewitter Unheil an, indem ein Blitz in ein Haus zu Sozawa einschlug, das Haus sofort in Flammen setzte und einen Mann, der mit der Ausbeutung des Daches beschäftigt war, erschlug. Glücklicherweise blieb das Feuer hier auf seinen Heerd befränt. Außerdem wurde durch den, das Gewitter begleitenden Sturm das Dachgesperrt bei einem Neubau auf Wanda-Colome herabgeworfen und mehrere Balken zerbrachen. — Seit einigen Tagen sind von den benachbarten Dörfern Georgsbütte wiederum einige Cholera-Erkrankungen mit tödtlichem Ausgang vorgekommen. Der hiesige Ortsvorstand hat schon seit einiger Zeit in anerkennenswerter Weise Vorichtsmahregeln getroffen, um das Wiederkommen dieser schrecklichen Krankheit zu verhüten. Insbesondere hat er die umfassendste Desinfektion angeordnet. Wir wollen jedoch einen großen Nebelstand nicht unerwähnt lassen und um schleunigste Abhilfe bitten. Die beiden Leiche vor und hinter dem Hüttenhof verbrachten einen pestilenzialischen Gestank und müssen den Ausbruch von Krankheiten herbeiführen, wenn nicht baldig Abhilfe geschaffen wird. — Auf welcher Bildungsstufe noch ein großer Theil der Bewohner Oberösterreichs steht, geht aus nachstehenden, nicht vereinzelt dastehenden, Beispiele von Übergläuben hervor. Die Tochter des Fleißermeister M. leidet am Beiflaz und waren nach Angabe der Mutter des Mädchens, die von den Arzten gegen dieses Leiden angewandten Mittel ohne Erfolg. Da wurde ihr, der Mutter, von einer guten Freundin ein Haussmittel an die Hand gegeben, das nun den gewünschten Erfolg gehabt hat. Die Mutter giebt nämlich ihrem Kind auf Anrathen der Freundin Wasser, in dem weißliche Leichenwaschmittel gesäuert sind, zum Trinken! und lohnt in diesem Wasser die Speisen, welche das Kind zu sich nimmt! Da sie nun nicht täglich frisches Leichenwasser erhalten kann, so bleibt das Wasser tagelang stehen, so daß es, bei der jehigen Hitze, verfault! — Vor einiger Zeit ertrank im großen Hüttenhofe ein Arbeiter beim Baden und wurde die Leiche zwei Tage vergeblich gesucht. Da wurde von einigen Weibern aus der Kirche ein geweihtes Licht geholt, dasselbe angezündet in ein ausgehöhltes Brot gesteckt und daselbe auf den Leich gelegt. Angeblich sollte das Brot so lange auf dem Leich herumschwimmen, bis es an die Stelle käme, wo der Leichnam liegt, da sollte es sieben bleiben. Selbstverständlich jogt das Brot, als es auf den Leich gelegt wurde, sofort Wasser an und sank in die Tiefe. Der Leichnam wurde am dritten Tage an einem Strauche hängend aufgefunden.

Die hiesige jüdische Gemeinde hat beschlossen, vom 1. October c. an eine höhere Schule zu errichten, um nicht, wie bisher, gezwungen zu sein, ihre Kinder schon

vinzialbank, Süddeutsche Bodencredit und Bergisch-Märkische Bank. Disconto-Comm. 167%, ultimo 167—166½—167. Industriepapiere meist geschäftslos, Pferdebahn steigend, Globus belebt, Senter, Eiswerke und Westend besser, Freund, Münnich und Flora-Prioritäten nachgebend. Neuf Wagenbau beachtet. Montanwerke meist fester, aber still. Dörrn. Union 42%, ultimo 42—42½ bez., Laurahütte 132, ultimo 130%—2½—2, per August 130%—2½—2. (Bank- und B.-S.)

Berlin, 24. Juli. [Producenbericht] Roggen siehe heute recht fest ein, doch bald erklaffte die Haltung merklich und zum Schluss notiren wir selbst billigere Preise, als gestern; vernachlässigt war Juli-August, trocken der Absatz von Waare fortwährt. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen war fester zum Schluss, nachdem anfänglich die Käufer sich etwas billiger versorgen konnten. — Hafer loco schwer verläufig, Termine schwach behauptet. — Rübbel mußte unter dem Schluss größerer Offeraten erheblich im Werthe nachgeben. — Spiritus nur nahe Lieferung in fester Haltung, andere Termine wenig verändert.

Weizen loco 74—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., feiner weißer poln. — Thlr. bez., pr. Juli 86 Thlr. bez., pr. Juli-August 79—79½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 73½—74 Thlr. bez., pr. October-November 72½—73%—73 Thlr. bez., per November-December 72½ Thlr. bez., per April-Mai 216—217 Rchmt. bez. Gefündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 86 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 50—58 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 52%—53% Thlr. ab Bahn und Kahn bez., defector russischer 46 Thlr. ab Bahn bez., ordinärer dito — Thlr. bez., inländischer — Thlr. ab Bahn bez., feiner inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juli 52%—53%—52% Thlr. bez., pr. Juli-August 52%—53%—52% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 53½—53%—53½ Thlr. bez., pr. October-November 53½—53%—53½ Thlr. bez., pr. April-Mai 161—161½—160 Rchmt. bez. Gefündigt 42,000 Ctnr. Kündigungspreis 52% Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr. bez., österr. 60—70 Thlr. bez., westpreußischer 60—70 Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerischer 69—73 Thlr. bez., uedermärker 69—73 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 65%—65 Thlr. bez., pr. Juli-August 59½ Thlr. bez., pr. October-November 55½ Thlr. bez., pr. November-December 55½ Thlr. bez., per Frühjahr 167 Rchmt. Br. bis 166% Gld. u. bez. Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 72—75 Thlr. bez., Futterwaare 66—70 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Zaf 11½—11 Thlr., Nr. 0 u. 1 10½—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9½—9% Thlr., Nr. 0 und 1 9½—8% Thlr. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 7½ Sgr. bez., pr. Juli-August 8 Thlr. 21½—20 Sgr. bez., pr. August-September 8 Thlr. 19—18 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 18—17 Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 14—13 Sgr. bez., pr. November-December — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 25 Rchmt. Br. Gefündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 7½ Sgr. — Delsaaten: Rüben — Thlr. nach Qualität. — Rübbel per 100 Kilo netto loco ohne Zaf 18 Thlr. bez., mit Zaf — Thlr. bez., pr. Juli 18½ Thlr. bez., pr. August-September 18½ Thlr. bez., pr. September-October 18½ Thlr. bez., October-November 19½—18% Thlr. bez., pr. November-December 19½—19% Thlr. bez., April-Mai 61½—60% Rchmt. bez. Gefündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 18½ Thlr. — Leindl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Zaf loco 7½ Thlr., pr. Juli 7½ Thlr. bez., pr. Juli-August 7½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 7½ Thlr. bez., pr. October-November 7½ Thlr. bez., pr. November-December 8 Thlr. bez. Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus pr. 10,000 pcf. loco „ohne Zaf“ 27 Thlr. 2 Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Zaf“ pr. Juli 26 Thlr. 28 Sgr. bez., pr. Juli-August 26 Thlr. 26—27 Sgr. bez., pr. August-September 26 Thlr. 16—18 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 8—10 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 8—16 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 11—12 Sgr. bez., pr. April-Mai 64, 3—5—4 Rchmt. bez. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 20. und 23. Juli. Der Auftrieb betrug: 1) 73 Stück Mindvieh, darunter 132 Löhnen, 141 Kühe. Das Verkaufsgehalt war in allen Zweigen ein gedrücktes, besonders aber beim Rind, worin Verkäufer empfindliche Verluste erlitten. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht exkl. Steuer, prima Waare 16 bis 17 Thlr. II. Qualität 12 bis 13 Thlr., geringere 8—9 Thlr. 2) 763 St. Schweine. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht beste feinste Waare 16½—17 Thlr. und darüber, mittlere Waare 13—14 Thlr. 3) 1165 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht exkl. Steuer, prima Waare 5½—6½ Thlr., geringste Qualität 2½—3 Thlr. 4) 493 Stück Kälber wurden mit 12 bis 14 Thlr. pr. 50 Kilogr. Fleischgewicht exkl. Steuer bezahlt.

Breslau, 25. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlechter weißer 7% bis 8½ Thlr., gelber 7½ bis 8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur seine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 5% bis 7 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, neuer 7—7½ Thlr. bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. helle 6%—6½ Thlr., weiße 6½% bis 7% Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6—6½ bis 6% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6% bis 6½ Thlr.

Widen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4% bis 5½ Thlr., blonde 4% bis 4½ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7½ bis 8 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5% Thlr.

Delsaaten in matter Haltung.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinfaat . 8 5 — 9 — 9 12 6

Winter-Raps . 7 22 6 8 — 8 5 —

Winter-Rübchen . 7 17 6 7 27 6 8 2 6

Rapsstücke sehr fest, schlechte 71—74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leintuchen ruhiger, schlechte 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleefasat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittlere 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., welche preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittlere 13—15 Thlr., feine 16 bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umfass, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Baltimore, 24. Juli. [Der norddeutsche Lloyd dampfer], „Leipzig“ ist gestern Morgen 7 Uhr hier angekommen.

[Telegraphische Depeschen.] Aus Wolff's Telegr.-Bureau.

Posen, 24. Juli. Die Regierung verfügte die Schließung der unter der Leitung der Ursulininnen hier bestehenden Elementar-Armenschulen und der Waisenhaus-Privatschule im ehemaligen Philippskloster. Das Fortbestehen der höheren Töchterschule der Ursulininnen ist nur unter ganz besonderen Bedingungen gestattet.

Versailles, 24. Juli, Abends. Die Nationalversammlung sprach sich für Verschiebung der Berathung der constitutionellen Vorlagen aus. Die Regierung ist damit einverstanden. Für den Antrag Malatrés, die Sitzungen nach der Durchberathung des Budgets bis zum 15. Januar zu vertagen, wurde mit 395 gegen 300 Stimmen die Dringlichkeit beschlossen.

Versailles, 24. Juli, Abends. Die Nationalversammlung setzte den Dienstag zur Berathung des Vertagungsantrages Malatrés fest.

Madrid, 24. Juli. 1800 Carlisten wurden in Tarragona geschlagen; kein Gefangener wurde erschossen.

Christiania, 24. Juli. Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute Mittag über Kongsgberg und Drammen hier eingetroffen, nach-

bem er von Skien aus bereits Trellemarken besucht hatte. Der Aufenthalt hier ist auf 2 Tage festgesetzt.

London, 23. Juli. Beide Häuser des Parlaments haben die beantragte jährliche Apanage von 15,000 Pf. Stcr. für den Prinzen Leopold bewilligt.

Washington, 24. Juli. Die Unionsregierung hat die gemeinschaftliche Submissionssofferte der Bankhäuser Rothschild und Seligmann auf den noch verbliebenen Rest der consolidirten 5 Prozent. Anleihe angenommen.

Berliner Börse vom 24. Juli 1874.

Wechsel-Course.		Eisenbahn - Stamm - Actionen.	
Amsterdam 250Fl.	8 T. 3½—142½ G	Divid. pro 1872	1873 Z.
do. do.	2 M. 3½—142½ G	1	33½ bzG
Augsburg 100 Fl.	2 M. 4½—36,20 G	3	90½ bz
Frankf.M. 100Fl.	2 M. 3½ —	4	148½ bzB
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 4½—99½ G	17	16 bz
London 1 Lst.	3 M. 2½—6,22½ G	5	61½ bz
Paris 300 Frca.	8 T. 4 — 81 B	3	79½ bz
Potsburg 100SR.	3 M. 5½—93 G	5	17½ bzG
Warzach 20 SR.	8 T. 5½—94 bz	5	93½ bz
Wien 150 Fl.	8 T. 5½—91½ bz	5	191½ bzB
do. do.	2 M. 5 — 90½ bz	5	96 bzB

Fonds- und Geld-Course.		Eisenbahn - Stamm - Actionen.	
Freib. Staats-Anleihe 4½%	—	Divid. pro 1872	1873 Z.
Staats-Anl. 4½% 4½%	—	1	33½ bzG
do. consolid.	4½% 4½% bz	3	90½ bz
do. 4½% 4½% bz	106 bz	4	148½ bz
do. 4½% 4½% bz	100 G	5	17½ bzG
do. 4½% 4½% bz	94 bz	5	32½ bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½—128 bz	5	31½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½—103½ G	5	69½ bzG
do. 4½% 4½% bz	101½ bz	5	70½ bzG
Pommersche	87½ G	5	184½ bz
do. 4½% 4½% bz	87 bz	5	39 bz
Kur. Kur. u. Neurath	94½ G	6	107½ bz
do. Lit. Leipzig	14 —	5	25½ bz
Pommersche	98½ G	4	94½ bz
Preussische	99½ G	4	136½ bz
Westfäl. u. Rhein. . . .	99½ G	5	191½ bz
do. 4½% 4½% bz	116½ bz	5	191½ bz
Sachsen-Anhalt	99½ G	5	164½ bz
do. 4½% 4½% bz	132½ bz	5	164½ bz
do. 4½% 4½% bz	137½ bz	5	147 bz
Oester. Fr. St.-R.	10 —	5	192½ bz
Oest. Nordwestb.	5 —	5	100½ bz
Oest. südl. St.-R.	4 —	5	82½ bz
Oestpreuß. Süd.	6 —	5	40½ bz
Rechts-U.-Bahn	6 —	5	119 G
Reichenberg-Pard.	4½—4½% bz	6	67½ bzB
Rheinische	9½ G	5	134½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0 —	5	24½ bz
Rüm. Eisenbahn	3½—5 G	5	40½ bzG
Schwarzwald-Bahn	10½ G	5	23½ bzG
Stargard-Posen	10½ G	5	106½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. E.	106½ G	5	106½ bz
Rechts-U.-Bahn	106½ G	5	106½ bz
Erbst. Nord.-G. C. B.	101½ G	5	106½ bz
Pomm. Hypoth.-Bahn	104½ G	5	106½ bz
Goth. Präm.-Pf. II. E.	106½ G	5	106½ bz
do. II. Em. 5	105 G	5	106½ bz
KrupschePartial-Obl.	103 G	5	106½ bz

Hypothenaken-Certificate.		Eisenbahn - Stamm - Prioritäts-Actionen.	
Schles.Bodener.Pfd			